

Knacknüsse zum Thema 'Erben'

(aus: NZZ FOLIO, Nr. 11/November 2003, S. 79 f.)

1. Wer hat recht?

In einem Testament steht: "Der ganze Inhalt meines Schrankes gehört meiner Nichte Anna." Im Schrank findet sich nebst Wäsche und Schmuck ein Safe-schlüssel. Im Safe liegen Obligationen im Wert von 260'000 Franken. Anna ist der Auffassung, dass auch die Obligationen ihr gehören; die anderen Erben sind begreiflicherweise anderer Ansicht.

Wie würden Sie als Richter entscheiden? In diesem Fall haben die Parteien einen Vergleich abgeschlossen (jede Partei erhielt je Obligationen im Wert von 130'000 Franken)? Warum ein solcher Vergleich und kein Richterurteil?

2. Warum kann der Zufall beim Erben zu Ungerechtigkeiten führen?

Kinderlose Ehegatten haben sich in einem Erbvertrag gegenseitig als Universal-erben eingesetzt, das heisst, das gesamte vorhandene Vermögen fällt an den überlebenden Ehegatten. Nehmen wir an, die Ehefrau habe von ihren Eltern ein Mehrfamilienhaus geerbt. Auf einer Ferienreise verunglückt das Ehepaar tödlich. Die Frau verstirbt auf der Unfallstelle, der Ehemann auf dem Weg ins Spital. Beide lassen mögliche gesetzliche Erben zurück.

Hinweise:

- ① Das geerbte Mehrfamilienhaus gehört zum eingebrachten Gut. Wie wäre die rechtliche Situation in bezug auf dieses Haus ohne Erbvertrag, falls einer der Ehegatten stirbt?
- ② Wer erbt das hinterlassene Vermögen im beschriebenen Fall?
- ③ Wer würde erben, falls die Reihenfolge des Todeseintritts umgekehrt wäre? Damit sollte sich die Frage "Warum kann der Zufall...?" beantworten lassen.
- ④ Wie wäre die Situation, wenn beide im gleichen Moment sterben würden?